Amtsblatt für den Landkreis Börde

9. Jahrgang **14.10.2015** **Nr. 67**

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 07.10.2015**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 21.10.2015**
3. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.2015**
4. **Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung über öffentliche Bekanntmachungen**
5. **Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014**
6. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 07.10.2015

Beschluss Nr. 2015/68/0195: Der Kreisausschuss beschloss, das Flurstück 383 der Flur 2 von Haldensleben in Größe von 130 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.033,50 Euro an Herrn Dr. Andres Pohl, in 39340 Haldensleben, zu veräußern. Der Landrat wurde ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.
Beschluss Nr. 2015/68/0196: Der Kreisausschuss beschloss, das Flurstück 103/1 der Flur 14 von Hötensleben in Größe von 17 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 340,00 Euro an Herrn Florian Höhne, in 38312 Cramme, zu veräußern. Der Landrat wurde ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.
Beschluss Nr. 2015/68/0197: Der Kreisausschuss beschloss, das Flurstück 68/8 der Flur 5 von Rogätz in Größe von 174 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 208,80 Euro an Herrn Hans-Peter Blume, in 39326 Loitsche, zu veräußern. Der Landrat wurde ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Haldensleben, 08.10.2015

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 21.10.2015

Die nächste Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet am Mittwoch, 21.10.2015, 17:00 Uhr im Sitzungsraum I Landkreis Börde Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2015 - öffentlicher Teil
4 Vorlagen
4.1 Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Börde (Anlage digital ab 13.10.2015 im Allris einsehbar)
4.2 Umwandlung der Sekundarschule „Gottfried-Wilhelm-Leibniz“ Wolmirstedt in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17
4.3 Information zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Allgemeinbildender Bereich zum 31.12.2015
5 Antrag der Fraktion DIE LINKE - „Weitere Förderung von zwei Fachkräften für die Sportjugend“
6 Information zum Stand der Umsetzung STARK III im Landkreis Börde
7 Information zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Landkreis Börde
8 Anträge, Anfragen und Anregungen
Nichtöffentlicher Teil
9 Vorlagen nichtöffentlich
10 nichtöffentlich zu beratende Themen
Öffentlicher Teil
11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 09.10.2015

gez. Walker
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: **Verbandsgemeinde Flechtingen**
Datum: **20.10.2015, 19:00 Uhr**
Gremium: **Hauptausschuss**
Sitzungsort: **Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen**
Sitzungsinhalt: **VGR-HA/006/2015 Sitzung des Hauptausschusses**

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3: Genehmigung des öffentlichen Teils Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2015
TOP 4: Vorberatung - Beschluss über die Führung eines Wappens, einer Flagge und eines Dienstsiegels für die Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/083/2015/BV
TOP 5: Vorberatung - Beschluss 1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/084/2015/BV
TOP 6: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
TOP 7: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
Nichtöffentlicher Teil:
TOP 8: Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 02.09.2015
TOP 9: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
Öffentlicher Teil:
TOP 11: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 07.10.2015

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Abwasserverband Haldensleben “Untere Ohre“
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2015 die

- **Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“**
- **Behandlung des Jahresgewinns des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Wirtschaftsjahr 2014**
- **Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2014**

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im/in
1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde/OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 – 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 07. Oktober 2015

Abwasserverband Haldensleben Untere Ohre

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

Gemeinnützige Senioren- und
Altenheimgesellschaft mbH Klein Wanzleben

Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer2 des Kommunalverfassungsgesetzes des LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH , die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH hat am 25.08.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2014 entlastet.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Entnahme und Auflösungen aus Rücklagen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. 10. 2015 bis 30. 10. 2015 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Buchhaltung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§325 bis §§ 328 HGB bleiben unberührt.

Pauels
Geschäftführerin

Beschluss des Gesellschafters der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft Klein Wanzleben zum Jahresabschluss 2014

Gemäß § 42a Abs. 2 des GmbH Gesetzes vom 20. April 1892 in derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 13 Gesellschaftsvertrag

1. beschließt der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. beschließt er die Verwendung des Jahresergebnisses 2014
3. erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses	**- in Euro-**
1.1 Bilanzsumme	2.997.078,94
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	668.018,95
- das Umlaufvermögen	911.241,41
- die Sonderposten	1.417.818.58
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	383.955,41
- die Rücklagen	1.108.219,96
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.417.818,58
- die Rückstellungen	39.373,96
- die Verbindlichkeiten	40.663,95
-die Rechnungsabgrenzung	7.047,08
1.2 Jahresverlust	1.836,02
1.2.1 Summe der Erträge	2.932.423,80
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.934.259,82

Zu 2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Verlustbetrag in Höhe von 1.836,02 Euro wurde durch die Entnahme von gebildeten Rücklagen ausgeglichen.
Für das Jahr 2014 ist ein ausgeglichenes Bilanzergebnis zu verzeichnen.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de